

**Einzusenden an:** Gemeindeverwaltung Sulzbach (Taunus)  
(Anschrift siehe Rückseite)

# Spielapparatesteuer-Erklärung

für das                      Quartal                      Kalenderjahr

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

## Spielapparatesteuer-Erklärung

### Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i. V. m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus) **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i. V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i. V. m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i. V. m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahme abzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllungen.  
Bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit und Spielapparaten ohne Gewinnmöglichkeit mit denen Gewalt-, Sex- und Kriegsverherrlichende Inhalte dargestellt werden, bemisst sich die Höhe der Steuer ausschließlich nach der Bruttokasse. Bei Spielapparaten ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen oder Gaststätten aufgestellt werden, wird ebenfalls die Höhe der Steuer nach der Bruttokasse gemessen. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf § 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Sulzbach (Taunus) (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

**Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit mtl. 17 v. H. der Bruttokasse gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 17 v. H. =	EUR

**Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit und Gewalt-, Sex- und Kriegsverherrlichende Apparate**

**Bruttokasse gemäß Anlage 1**

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
7 v. H. der Bruttokasse bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten.					x 7 v. H. =	EUR
70 v. H. der Bruttokasse für Sex-, Gewalt- u. Kriegsverherrlichende Geräte					x 70 v. H. =	EUR

**Festbetrag gemäß Anlage 2**

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
davon in Spielhallen					x 85 EUR =	EUR
davon in Gaststätten und Sonstigen Aufstellorten					x 85 EUR =	EUR

Steuerbetrag insgesamt

EUR
-----

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steuererklärung gemäß den beigefügten elektronischen Zählerwerk ausdrücken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum:
-------------

Unterschrift:
Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

**Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Erklärung zurück an:**

Gemeinde Sulzbach (Taunus)  
 Steueramt  
 Postfach 11 40  
 65837 Sulzbach (Taunus)

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Sulzbach (Taunus) gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus), Steueramt, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

### **Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz HDSG):**

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falls gelöscht.

Anlage 1

Steuererklärung für Spielapparate

- mit** Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten.
- ohne** Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten.
- mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.

für das                      Quartal                      Kalenderjahr                     

<b>Name/Firma des Aufstellers</b>
-----------------------------------

Gerätetyp, Gerätenummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kasse	zzgl. Röhren- entnahmen	abzügl. Röhrenauf- füllungen, Falsch- u. Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR



Anlage 2

Steuererklärung für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit.

für das                      Quartal                      Kalenderjahr                     

**Name/Firma des Aufstellers**

Gerätetyp, Gerätenummer, fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen. 85,00 EUR je Kalendermonat und Apparat			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten. 85,00 EUR je Kalendermonat und Apparat		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat

<b>Gesamt</b>							